

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0032
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 26.01.2024
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.02.2024	Entscheidung

Aufbau und Betrieb einer flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur

Beschlussvorschlag:

Die Stadtwerke Norderstedt beabsichtigen die Realisierung und Aufrechterhaltung einer flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund, um die Entwicklung nachhaltiger Elektromobilität in Norderstedt zu fördern. Die Stadtwerke Norderstedt stellen dafür in ihrer Konzernlandschaft notwendige Strukturen zur Verfügung und halten diese auch zukünftig vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr begrüßt das Vorgehen und unterstützt die beschriebenen Ziele zur Förderung der Elektromobilität.

Sachverhalt:

Begründung:

Seit 2017 betreiben die Stadtwerke Norderstedt aufgrund eines „regionalen Marktversagens“ einem Konzept folgend Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und bedienen sich hierfür öffentlicher Stellplätze.

Ziel ist die Förderung des Umstieges der Mobilitätsform der Bevölkerung weg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor hin zu alternativen, elektrischen Antriebsformen. Um die Akzeptanz der Elektromobilität zu erhöhen, bedarf es eines engmaschigen Ladenetzes. Neben dem nichtöffentlichen Raum wie die Ausrüstung von Parkmöglichkeiten in Mehrfamilienhäusern, Gewerbebetrieben oder Geschäften, mit Ladeinfrastruktur, ist der öffentliche Raum an markanten Örtlichkeiten und Verkehrsknotenpunkten insbesondere dann, wenn im nichtöffentlichen Raum (bspw. räumlich, baulich bedingt) nicht die notwendigen Infrastrukturen errichtet werden können, mit einzubeziehen. Dies gilt umso mehr, wenn in Quartieren nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund vorgehalten werden (können), das Interesse in Politik und Bevölkerung aber durchaus besteht.

Aufbauend auf dem bisherigen Konzept zur flächendeckenden Installation von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird zukünftig die Schließung von Versorgungslücken im Vordergrund stehen. An verkehrlich attraktiven Standorten mit einer gewissen Fluktuation ist primär die Ausrüstung mit Schnellladeeinrichtungen vorgesehen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------